



**Gemeinde Affeltrangen**

AFFELTRANGEN BUCH MÄRWIL ZEZIKON



## Mitteilungen aus dem Gemeinderat 20. April 2026

---

### **Jahresrechnung 2025 – Genehmigung**

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2025 und die Boschaft für die Urnenabstimmung genehmigt und verabschiedet.

### **Feuerwehrweiher Haghof – Unterhaltsarbeiten 2026 - Arbeitsvergabe**

Im Rahmen der Sicherstellung der Löschwasserversorgung wurde der Zustand des Feuerwehrweihers Haghof überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass verschiedene Unterhalts- und Instandsetzungsarbeiten notwendig sind, um die Funktionstüchtigkeit und Sicherheit der Löschwasserreserve langfristig zu gewährleisten. Beim Weiher Haghof gibt es keine Hydranten. Geplant wird die Einzäunung des Areals, um den Weiher vor unbefugtem Zutritt zu schützen sowie die Sicherheit für Mensch und Tier zu erhöhen. Zusätzlich sind weitere Unterhaltsmassnahmen geplant.

Aufgrund der vorliegenden Offerten hat der Gemeinderat entschieden, die Unterhaltsarbeiten an die Firma Herren und Graf AG, Frei Kanalreinigung AG und Christian Meier zu vergeben. Vor Baubeginn werden sämtliche Tiere aus dem Weiher evakuiert. Die Bevölkerung wird von der Bauverwaltung laufend über den Stand der Unterhaltsarbeiten informiert (Webseite/Mitteilungsblatt).

### **Gemeindestrassen, Unterhalt Abschnitte Mettlenstrasse, Poststrasse – Zweribachstrasse, Märwil – Sanierung Werkleitungen Mettlenstrasse – Kostenvoranschlag und Arbeitsvergabe.**

Nach vorliegen der eingeholten Offerten hat der Gemeinderat entschieden, die Tiefbauarbeiten für die nötigen Pressbohrungen (Höhe Hirschen in Märwil) an die Firma Huber Leitungsbau AG zu vergeben.

### **Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) – Weiterverrechnung Kosten ab 2026**

Ab dem Jahr 2026 erlaubt die Gesetzgebung, dass lokal produzierte Solarenergie (Photovoltaik) innerhalb einer Gemeinde über sogenannte lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) direkt an andere Teilnehmer verkauft werden kann. Die Einführung von LEG unterstützt die lokale Nutzung erneuerbarer Energie und stärkt die Energieautonomie innerhalb der Gemeinde.

Der Preis für diese Energie kann zwischen den beteiligten Parteien frei vereinbart werden. Damit solche Modelle umgesetzt werden können, braucht es jedoch technische, administrative und organisatorische Grundlagen durch das lokale Elektrizitätswerk bzw. die Gemeinde. Für die Umsetzung fallen einmalige und wiederkehrende Aufwände = Initialkosten für die Technische Einrichtung und

Datenanbindung, interne Aufwände Gemeinde (Systemanpassungen etc.), individuelle Einrichtung je LEG an. Der Gemeinderat beschliesst, dass die Initialisierungskosten vollumfänglich dem Verursacher (Initianten der LEG) weiterverrechnet werden.